



# KUALA LUMPUR KEPONG BERHAD

## KLK NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

### Umfang der Nachhaltigkeitsstrategie

Diese Grundsatzerklärung bezieht sich auf den Konzern KLK mit allen angeschlossenen Gesellschaften.

Auch wenn KLK eine Minderheitsbeteiligung hat, fordern wir die Anwendung dieser Richtlinie bei unseren Geschäftspartnern einschließlich Kontraktoren, Lieferanten, Handels- und Unternehmens-Partnern.

### Verpflichtungserklärung

KLK verpflichtet sich, sicherzustellen, dass seine Produkte nachhaltig produziert werden. Dies erfolgt durch eine ständig ausgewogene Bewertung und Entwicklung seiner Tätigkeiten bei gleichzeitiger Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umgebung und Hebung der sozialökonomischen Bedingungen seiner Arbeitnehmer und des Gemeinwesens. Diese wichtigen Aspekte werden nicht nur in die täglichen Tätigkeiten, sondern auch in die Entscheidungsprozesse einbezogen.

KLK nimmt die von dem *Roundtable on Sustainable Palm Oil* („RSPO“) [Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl] erstellten *Principles & Criteria* („P&C“) [Prinzipien und Kriterien] als Grundlage für seine Nachhaltigkeitsstrategien an und handelt außerdem gemäß den folgenden Prinzipien:

#### 1. Keine Abholzung

- Es werden keine Gebiete erschlossen, die gemäß der Interpretation von HCS als Wälder mit einem hohen Kohlenstoffbestand („HCS“) definiert sind, die von der Arbeitsgruppe unter Leitung der Industrie herausgegeben wurde, zu der KLK gehört („HCS-Studie“). Die HCS-Studie bietet nach Fertigstellung verlässliche Informationen zu Treibhausgasemissionen („THG“) und sozialökonomische Betrachtungen zur Entscheidungsfindung über Flächenumwandlungen in Palmölplantagen.
- In der Zwischenzeit und bis die Ergebnisse der HCS-Studie angenommen werden, hat KLK alle Erschließungen von potentiellen HCS-Gebieten\* ab September 2014 unterbrochen.
- Wir nehmen das RSPO-Kriterium 7.8 vollständig an, um THG-Emissionen bei neuen Erschließungen zu minimieren. Die THG-Emissionen werden bei bestehenden Plantagen und Tätigkeiten zunehmend verringert. Wir halten uns an RSPO- oder entsprechende Standards und die gesamte relevante nationale Gesetzgebung.
- KLK verpflichtet sich zur Bewahrung der Biodiversität durch Identifizierung, Schutz und Aufrechterhaltung von Gebieten mit einem hohen Schutzwert.
- Eine strikte „Zero Burning“-Politik wird in Bezug auf alle Anpflanzungen, Wiederaufforstung oder anderen Erschließungen angewendet.

#### 2. Schutz von Torfgebieten

- Ungeachtet der Tiefe gibt es auf Torfgebieten keine neuen Erschließungen.
- Wir verpflichten uns, vorbildliche Management-Verfahren (*Best Management Practices*) für bestehende Torfgebiete in unseren Plantagen anzuwenden.
- In Gebieten, die sich nicht für eine Wiederaufforstung eignen, arbeiten wir mit Experten, um Optionen einschließlich umweltfreundlicher Alternativnutzungen oder Wiederherstellung von Torf zu erforschen.

\*KLK wird unabhängige Dritte engagieren und den derzeitigen Industriestandard, welcher von Golden Agri Resources (GAR), The Forest Trust (TFT) und Greenpeace entwickelt wurde, anwenden, um potentielle HCS-Gebiete vor neuen Erschließungen zu identifizieren.

### **3. Förderung positiver sozialökonomischer Auswirkung auf Menschen und Gemeinschaften**

- KLK achtet und unterstützt grundlegende Menschenrechte und erhält diese aufrecht und beteiligt sich nicht an Diskriminierung auf der Grundlage von Herkunft, Religion oder Geschlecht. Fortpflanzungsrechte gemäß den Gesetzen des Landes werden ebenso respektiert.
- Wir messen den einzelnen Kulturen, Bräuchen und Sprachen in den Ländern / Regionen, in denen wir tätig sind, große Wichtigkeit bei.

#### **3.1 Achtung und Unterstützung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

KLK erkennt die Würde des Einzelnen an und unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

#### **3.2 Achtung und Anerkennung der Rechte aller Arbeitnehmer**

KLK verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Rechte aller Arbeitnehmer einschließlich Vertrags-, Zeit- und Wanderarbeitnehmer gemäß den lokalen, nationalen und ratifizierten internationalen Gesetzen geachtet und dass international bewährte Praktiken angewendet werden, wenn noch keine Rechtsstrukturen vorhanden sind. Die Einhaltung der relevanten legislativen Vorgaben und Moralverpflichtungen zur Schaffung und Förderung einer harmonischen, sicheren und gesunden Arbeitsumgebung und -kultur ist für uns von höchster Bedeutung. Die folgenden Prinzipien sind Kernelemente, die die Tätigkeiten des KLK-Konzerns leiten.

##### **(i) Keine Zwangsarbeit oder Sklaverei**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren nutzen oder unterstützen den Einsatz von Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel nicht wissentlich und ergreifen entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Arbeitsweisen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Konzerns. Des Weiteren gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer in ihrer Freizeit.

Der Konzern zieht nichts vom Lohn eines Arbeitnehmers ab, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Er behält kein Eigentum, keine Ausweise, Pässe oder andere Reisedokumente ein ohne vorherige Zustimmung.

##### **(ii) Keine Kinderarbeit**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren nutzen oder unterstützen Kinderarbeit nicht wissentlich. Wenn ein Fall von Kinderarbeit aufgedeckt wird, kommen Abhilfemaßnahmen mit entsprechenden Folgemaßnahmen zum Einsatz, um das Wohlergehen des Kindes zu schützen.

##### **(iii) Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren streben danach, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitzustellen und ergreifen wirksame Schritte zum Schutz der Arbeitnehmer vor potentiellen Sicherheits- und Gesundheitsgefahren, die ein unmittelbares Risiko für bleibende Verletzungen, Krankheit oder Tod darstellen können.

##### **(iv) Arbeitsverträge**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren stellen sicher, dass die Arbeitnehmer eine schriftliche Beschreibung ihrer Aufgaben, Vergütung, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und der anderen Leistungen im Bereich der Beschäftigung in einer Sprache erhalten, die sie verstehen.

#### **(v) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren erkennen die Rechte der Arbeitnehmer zur Bildung von und zum Beitritt zu Gewerkschaften ihrer Wahl nach Maßgabe von Regelungen relevanter nationaler Gesetzgebung an.

#### **(vi) Mindesteinkommen**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren stellen sicher, dass alle Mitarbeiter einen Lohn erhalten, der dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht oder diesen übersteigt und sie gegen Berufskrankheiten oder Betriebsunfälle versichert sind.

#### **(vii) Arbeitszeiten**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren stellen sicher, dass die Arbeitszeiten einschließlich Überstunden (auf freiwilliger Basis) der nationalen Gesetzgebung entsprechen und dass die Mitarbeiter mindestens einen freien Tag pro Woche haben.

#### **(viii) Dokumentation**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren dokumentieren die Arbeitszeiten und die Löhne für alle Mitarbeiter.

#### **(ix) Chancengleichheit am Arbeitsplatz**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren sorgen für Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Alle Entscheidungen in Bezug auf Einstellung, Vergütung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Kündigung oder Eintritt in den Ruhestand erfolgen aufgrund von Geschäftsanforderungen, Arbeitsanforderungen und individuellen Qualifikationen sowie ohne Berücksichtigung von Herkunft, Religion oder Geschlecht.

#### **(x) Bildungszugang**

KLK verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Kinder von Arbeitnehmern, die auf den Plantagen leben, einen Bildungszugang erhalten.

#### **(xi) Belästigung und Gewalt**

Der Konzern und dessen Lieferanten / Kontraktoren tolerieren keine Art von Belästigung oder Gewalt.

#### **(xii) Aufzeigen von Fehlverhalten**

Der Konzern stellt dem gesamten Personal ein vertrauliches Mittel zur Verfügung, um rechtswidrige (d. h. unmoralische oder illegale) Tätigkeiten zu melden. Personen, die Informationen über derartige Tätigkeiten melden, haben mit keinen disziplinarischen Maßnahmen, Entlassung oder Diskriminierung zu rechnen.

#### **(xiii) Geschäftintegrität**

Der Konzern führt seine Geschäfte auf eine ehrliche und moralisch vertretbare Art und Weise und hält sich an geltende Rechte und Verordnungen.

#### **(xiv) Verfahren zur Abhilfe gegen Missstände**

Der Konzern stellt seinen Arbeitnehmern ein Mittel zur Verfügung, um Missstände in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Verantwortlichkeiten, Probleme mit Kollegen, Aufstiegschancen und andere Probleme in Bezug auf das Arbeitsumfeld aufzuzeigen.

### **3.3 Aufnahme von Kleinbetrieben in die Lieferkette**

KLK strebt nach einem kontinuierlichen Austausch mit Kleinbetrieben und bietet zusammen mit anderen Interessenvertretern technische Hilfe und Unterstützung für diese, um bei der Einhaltung der Richtlinie behilflich zu sein.

### **3.4 Achtung von Landbesitzrechten**

KLK respektiert gesetzliche Landbesitzrechte und erkennt Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Besitzrechten, wie beispielsweise Achtung des Langzeitschutzes und nachhaltige Nutzung von Flächen und nationalen Ressourcen, an. Dies erfolgt gemäß den nationalen Verpflichtungen, Satzungen, lokalen Gesetzen und Verordnungen der Länder, in denen wir tätig sind.

### **3.5 Achtung der Rechte von einheimischen und lokalen Gemeinschaften**

KLK verpflichtet sich zur Achtung, Aufrechterhaltung und Anerkennung der Rechte von einheimischen und lokalen Gemeinschaften zur Erteilung oder Vorenthaltung ihrer freien, frühzeitigen und informierten Zustimmung („*FPIC*“) in Bezug auf Tätigkeiten auf Grundstücken, für die sie gesetzliche, gemeinschaftliche oder Gewohnheitsrechte haben.

KLK verpflichtet sich, die Einhaltung mittels *FPIC* vor dem Beginn neuer Tätigkeiten sicherzustellen. KLK beauftragt entsprechende Interessenvertreter zur Durchführung derartiger *FPIC*-Prozesse, um sicherzustellen, dass diese Prozesse ordnungsgemäß umgesetzt werden.

### **3.6 Lösung von nachweisbaren Beschwerden und Konflikten durch einen offenen, transparenten und konsultativen Prozess**

KLK verpflichtet sich zur aktiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen, einschließlich Kommunen, Regierungen, Lieferanten und Zivilgesellschaften. In dieser Hinsicht hat KLK Prozesse für die verantwortungsvolle Handhabung aller entsprechenden Beschwerden in Abstimmung mit diesen Interessengruppen entwickelt.

## **NACHVERFOLGBARKEIT**

KLK bemüht sich um die Bereitstellung einer nachvollziehbaren Palmöllieferkette. Alle Palmölprodukte, die auf den eigenen Plantagen von KLK produziert werden, können bis zu unseren entsprechenden Palmölmühlen, Raffinerien und Kernverarbeitungsanlagen nachvollzogen werden.

Während die vollständige Nachvollziehbarkeit der Quellen der von allen Händlern/Kaufleuten gelieferten *FFB* [Frischobst-Bündel] nach wie vor eine Herausforderung darstellt, bleibt KLK weiterhin mit allen Dritthändlern/Kaufleuten in Verbindung, um den Mechanismus zur Nachvollziehbarkeit weiter zu verbessern.

## **ZEITPLAN ZUR IMPLEMENTIERUNG**

KLK entwickelt zusammen mit den entsprechenden Interessenvertretern einen zeitgebundenen Aktionsplan zur Implementierung der Verpflichtungen in dieser Richtlinie. KLK erwartet von seinen Lieferanten und Kontraktoren, dass diese die entsprechenden Vorgaben bis zum 31. Dezember 2016 umgesetzt haben.

## **BERICHTERSTATTUNG**

KLK stellt ein halbjährliches Update der termingebundenen Pläne und den Fortschritt der Implementierung der Richtlinie zur Verfügung.

## **KONSTANTE ZUSAMMENARBEIT MIT INTERESSENVERTRETERN**

KLK erkennt an, dass die Implementierung dieser Richtlinie und deren Wirksamkeit die Unterstützung und Mitarbeit seiner Lieferkettenpartner erfordert. Wir arbeiten mit unseren Partnern und allen entsprechenden Interessenvertretern zusammen und verpflichten uns, die aufgelisteten Vorgaben zu erfüllen. Wir wertschätzen konstruktive Beiträge und Vorschläge zur weiteren Implementierung der Richtlinie.

## **EINHALTUNG DER RICHTLINIE**

KLK nimmt die Verpflichtungen im Rahmen dieser Richtlinie ernst und arbeitet kontinuierlich mit seinen Lieferanten, Kontraktoren oder Handelspartnern daran, die Einhaltung sicherzustellen. Im Falle einer dauerhaften Missachtung oder bei ernststen Verstößen unternimmt KLK angemessene Maßnahmen einschließlich dem Ausschluss aus der Lieferkette der Gruppe.

**TAN SRI DATO' SERI LEE OI HIAN**

*Geschäftsführer*

1. Dezember 2014

\*\*\*

*Bei der Übersetzung dieser Richtlinie wurde auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Alle personenbezogenen Textteile beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.*

*Es handelt sich bei diesem Dokument um die Übersetzung des Originals in englischer Sprache aus Dezember 2014.*

*Das englische Original-Dokument ist das allein maßgebliche. Diese übersetzte Version wurde ausschließlich aus Praktikabilitätsgründen gefertigt.*